



Frankfurt am Main, 14.04.2021

Liebe Eltern,

heute möchte ich Ihnen gerne noch zusätzliche Informationen zu den von der Hessischen Landesregierung festgelegten Regelungen geben.

Demnach müssen alle Kinder verpflichtend einen negativen Corona-Test, der nicht älter als 72 Stunden ist, vorweisen, um am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen zu können.

Es besteht die Möglichkeit, zwei Selbsttests pro Woche an der Schule zu machen.

Hierfür ist die beigefügte Einverständniserklärung unbedingt vorher abzugeben!

Eine andere Möglichkeit, die uns als Schule sehr entlasten würde, wäre es, wenn Sie eigenständig zweimal die Woche Ihr Kind bei den kostenlosen Bürgertests, z.B. am

- Corona-Gurgel-Drive-In in der Flughafenstraße unter <https://pcr-drive-in.de> oder per WhatsApp unter 015208283573 (auch am Wochenende geöffnet!)
- Arztpraxis Dr. med. Nasrin Yousefi, Bruchfeldstraße 31, nur nach telefonischer Voranmeldung unter 069-676144

testen lassen könnten und einen Nachweis (nicht älter als 72 Stunden) vor Unterrichtsbeginn der Klassenlehrerin vorlegen.

Wenn Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn den Selbsttest in der Schule machen soll, schauen Sie sich bitte im Vorfeld gemeinsam mit Ihrem Kind zu Hause die genaue Anleitung unserer Selbsttests an, damit Ihr Kind gut vorbereitet ist:

<https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>.

Alle Kinder, die ohne einen eigenen Testnachweis in die Schule kommen, nehmen an den Selbsttests in der Schule teil, sofern die Einverständniserklärung vorliegt. Im anderen Fall wird Ihr Kind wieder nach Hause geschickt.

Wenn ein Kind positiv in der Schule getestet wird, müssen Sie Ihr Kind umgehend abholen und einen PCR-Test durchführen lassen. Das Ergebnis teilen Sie dann bitte so schnell wie möglich der Schule mit.

Die Hessische Landesregierung hat in der Pressekonferenz am 12.04.2021 klar geregelt, dass **Kinder ohne gültigen Selbst- bzw. Schnelltest nicht am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen dürfen und nur im Distanzunterricht beschult werden können**. Das bedeutet, dass Sie entsprechende Unterrichtsmaterialien über die Klassenlehrerin erhalten. **Eine schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht ist in diesem Fall erforderlich, bitte als Brief und nicht per Mail!**

Ich hoffe, dass wir diese nächsten Schritte gemeinsam bewältigen und bedanke mich im Namen des Kollegiums für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße und bleiben Sie vorsichtig

C. Wissenbach

Claudia Wissenbach, Schulleiterin